

**- Testatsexemplar -
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
sowie Lagebericht 2017**

**C. Bechstein Pianofortefabrik
Aktiengesellschaft
Kantstraße 17
10623 Berlin**

MUTH & CO. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 97 36 – 750

Inhaltsverzeichnis

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Bilanz zum 31. Dezember 2017
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
5. Entwicklung des Anlagevermögens 2017
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 15. Mai 2018

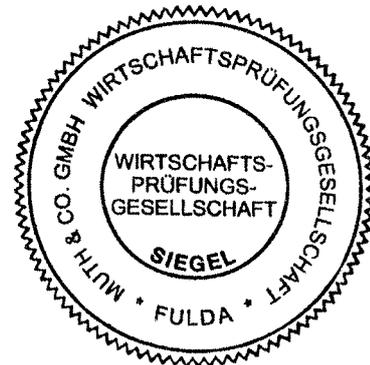
MUTH & CO. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer



(Kurt Abert)
Wirtschaftsprüfer



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		19.640.335,69	27.227.126,49
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.260.536,71</u>	<u>-2.871.540,40</u>
3. Gesamtleistung		20.900.872,40	24.355.586,09
4. Sonstige betriebliche Erträge		280.695,02	974.291,18
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.868.303,07		-8.499.770,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.631.528,14</u>	-8.499.831,21	-850.126,90
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.692.997,95		-6.979.066,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.146.996,68</u>	-6.839.994,63	-1.183.700,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.068.249,31	-939.550,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.871.318,82	-4.925.997,47
9. Erträge aus Beteiligungen		500,50	20.730,82
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		81.262,73	94.938,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-29.898,22	-49.699,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-415.230,66</u>	<u>-325.927,29</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>538.807,80</u>	<u>1.691.708,20</u>
14. Sonstige Steuern		<u>-18.803,92</u>	<u>-18.057,21</u>
15. Jahresüberschuss		<u>520.003,88</u>	<u>1.673.650,99</u>

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin

Anhang für 2017

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke werden zu Gunsten einer klareren Darstellung im Anhang vorgenommen.

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft ist unter der Firma C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB Nr. 61824 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen darüber hinaus zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 Satz 1 HGB) bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (§ 253 Absatz 3 Satz 5 u. 6 HGB) angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den niedrigeren Stichtagswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mit einem gleitenden Durchschnittspreis auf der Basis der zuletzt angeschafften Vorräte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen auf Basis der aktuellen Betriebsabrechnung zu Herstellungskosten bewertet. Hierbei werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Fertigerzeugnisse und Handelswaren bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag (1 %) berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wurden Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag und Veränderungen der Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Aktiven latenten Steuern** beruhen auf Bewertungsabweichungen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 Absatz 1 HGB.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 durchgeführt. Die Pensionsverpflichtungen wurden für die Steuer- und Handelsbilanz unabhängig bewertet. Das vorhandene Deckungsvermögen wurde im Geschäftsjahr mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2017 im Anlagespiegel (Anlage 5) dargestellt.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesene **Beteiligung** betrifft die Genossenschaftsanteile der C. Bechstein AG an der Berliner Volksbank eG.

Anteilsbesitz

	Wäh- rung	Beteili- gung in %	Eigenka- pital in TEUR	Er- gebnis in TEUR
Inland				
C. Bechstein Asia Pacific GmbH, Berlin	EUR	100	1.867	457
C. Bechstein Centren GmbH, Berlin	EUR	100	812	458
Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin	EUR	100	241	123
C. Bechstein Digital GmbH, Berlin	EUR	100	307	-154
C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin	EUR	100	97	-3
C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin	EUR	100	24	-1
C. Bechstein Liegenschaften Seifhennersdorf GmbH, Berlin	EUR	100	24	-1
Ausland				
C. Bechstein Europe s.r.o, Tschechien	EUR	100	9.236	850
C. Bechstein Renovation s.r.o., Tschechien	EUR	100	-103	-49

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (TEUR 66) resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz zum 31. Dezember 2017 (TEUR 62), sowie aktivierter Geschäfts- und Firmenwerte nach Handels- und Steuerrecht (TEUR 4).

Die Firmenwerte in der Steuerbilanz i.H.v. TEUR 12 resultieren aus der Übernahme der Klavier Vögele GmbH (jetzt C. Bechstein Center Tübingen) und Music City Köln (jetzt C. Bechstein Center Köln). In der Handelsbilanz zum 31. Dezember 2017 ist dieser Firmenwert in handelsrechtlich zulässiger Weise in voller Höhe abgeschrieben, woraus ein Ansatz von Aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4 resultiert.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30 % angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das **Grundkapital** ist voll eingezahlt. Es beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 8.037.633,00 und ist in 2.679.211 Stückaktien (Namensaktien) aufgeteilt.

Die **anderen Gewinnrücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2017	14.720.730,18
Stand 31. Dezember 2017	<u>14.720.730,18</u>

Der **Gewinnvortrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss des Vorjahres	1.673.650,99	1.213.448,02
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	-1.213.448,02
Ausschüttung als Dividende	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.673.650,99</u>	<u>0,00</u>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. 3,68 % und Rententrend p.a. 2,00 %.

Neben der Zusage an den früheren Vorstandsvorsitzenden existieren weitere Pensionszusagen in Höhe von EUR 220.057,00 gemäß Pensionsgutachten. Es handelt sich um 22 Zusagen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Das vorhandene Planvermögen in Höhe von TEUR 460 wurde mit den Rückstellungen verrechnet (§ 246 Absatz 2 HGB).

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 59, der einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 HGB) unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub, Zeitguthaben und Berufsgenossenschaft (TEUR 230), für Tantiemen und Sonderzahlungen (TEUR 148), für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 10), für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 66) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 59).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand	Restlaufzeit	
	31.12.2017 TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR
1. Lieferungen und Leistungen	365 (384)	365 (384)	0 (0)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.098 (945)	2.098 (945)	0 (0)
- davon aus Steuern	334 (171)	334 (171)	0 (0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<u>2.463</u> (1.329)	<u>2.463</u> (1.329)	<u>0</u> (0)

Berliner Volksbank eG, Berlin

Ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 2.000 kann durch die C. Bechstein Pianofortefabrik AG und die C. Bechstein Asia Pacific GmbH in Anspruch genommen werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der C. Bechstein Asia Pacific GmbH für den Kreditrahmen der Berliner Volksbank eG in Höhe von TEUR 2.000. Der Kreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag durch die C. Bechstein Asia Pacific GmbH nicht in Anspruch genommen. Nach Einschätzung des Vorstands stellt das Haftungsverhältnis kein Risiko dar.

Weiterhin bestehen folgende Verpflichtungen aus Mietverträgen:

1. Im Geschäftsjahr 1999 wurden Verträge über die Anmietung von Geschäftsflächen in Berlin und Düsseldorf geschlossen. Die Gesellschaft hat das Optionsrecht lt. Mietvertrag ausgeübt und die Laufzeit der Verträge verlängert. Damit besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 31. Januar 2024 bzw. 31. März 2019. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 2.505 (Vj. TEUR 962).
2. Für die Verträge über die Anmietung von Geschäftsflächen in Frankfurt/Main und Köln besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 30. September 2018 bzw. 31. Juli 2021. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 801 (Vj. TEUR 1.126).
3. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Tübingen neu geschlossen und die Laufzeit verlängert. Die nächste Kündigungsmöglichkeit besteht zum 30. Juni 2018. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 36 (Vj. TEUR 109).
4. Im Geschäftsjahr 2005 wurde ein Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Hannover geschlossen. Aufgrund der Vertragsverlängerung besteht die nächste Kündigungsmöglichkeit zum 30. September 2019. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 143 (Vj. TEUR 224).
5. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Vertrag über die Anmietung von Geschäftsflächen in Hamburg mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 geschlossen. Die daraus entstehenden Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 336 (Vj. TEUR 410).

Aus Leasingverträgen für verschiedene Fahrzeuge bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verteilen sich wie folgt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Inland	8.866	16.327
Ausland	10.774	10.900
Summe	<u>19.640</u>	<u>27.227</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 18), der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 208) und Versicherungsentschädigungen (TEUR 49).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 57) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen von TEUR 58 enthalten. Unter dieser Position werden Zinserträge im Rahmen der Bewertung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung für Pensionen in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Zinsaufwendungen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand und Vertretung

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Stefan Freymuth, Berlin	Vorstand Strategie und Akquise (Vorstandsvorsitzender)
Herr Werner Albrecht, Berlin	Vorstand Technik
Herr Ralf Dewor, Berlin	Vorstand Vertrieb

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen befugt. Die Vorstände sind

von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen. Herr Stefan Freymuth ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 424 davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 276.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr:

Herr Helmut Senft, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Karl-Heinz Geishecker, Berlin
Unternehmensberater

Herr Dieter Fischer, Stuttgart (Stellvertreter)
Kaufmann, Klavierbaumeister

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 40 (Vj. TEUR 40), davon fixe Bezüge in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 40).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>Jahresdurchschnitt</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	125	115
Angestellte	37	42
Leitende Angestellte (Prokuristen)	2	6
	<u>164</u>	<u>163</u>

Daneben wurden zum 31. Dezember 2017 26 Auszubildende (im Jahresdurchschnitt 23) beschäftigt. Der Vorstand bestand zum Stichtag aus drei Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Hauptversammlung vom 22. März 2018 festgestellt.

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB

Die ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB betreffen TEUR 66 Aktive latente Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 520.003,88 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Erklärung gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 20 Absatz 1 AktG wurde die Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Februar 2018 durch die Kosmos Holding GmbH, Berlin, darüber informiert, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung am Grundkapital der C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft hält.

Berlin, den 15. Mai 2018

C. Bechstein Pianofortefabrik AG

Der Vorstand

Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb
-Vorstandsvorsitzender-		

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Kantstraße 17, 10623 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.031.600,78	70.083,75	0,00	23.221,99	1.124.906,52	805.982,04	117.523,95	0,00	923.505,99	201.400,53
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	215.884,00	0,00	0,00	215.884,00	0,00	0,00	0,00	215.884,00	225.618,74
	<u>1.031.600,78</u>	<u>285.967,75</u>	<u>0,00</u>	<u>23.221,99</u>	<u>1.340.790,52</u>	<u>805.982,04</u>	<u>117.523,95</u>	<u>0,00</u>	<u>923.505,99</u>	<u>417.284,53</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.492.090,12	18.567,35	0,00	0,00	9.510.657,47	5.805.418,40	346.235,87	0,00	6.151.654,27	3.359.003,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.750.797,81	413.870,66	203.484,42	637.487,35	6.598.571,40	4.827.965,56	328.915,90	203.484,42	4.953.397,04	1.645.274,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.298.808,41	330.841,93	57.765,31	21.564,35	3.593.449,28	2.730.887,64	275.573,59	49.990,05	2.956.471,18	636.978,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	687.568,86	15.339,51	0,00	-682.273,89	20.634,68	0,00	0,00	0,00	20.634,68	687.568,86
	<u>19.229.265,20</u>	<u>778.619,35</u>	<u>261.249,73</u>	<u>-23.221,99</u>	<u>19.723.412,83</u>	<u>13.364.271,60</u>	<u>950.725,36</u>	<u>253.474,47</u>	<u>14.061.522,49</u>	<u>5.661.890,34</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.345.607,84	757.400,00	0,00	0,00	3.103.007,84	0,00	0,00	0,00	3.103.007,84	2.345.607,84
2. Beteiligungen	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	0,00	0,00	0,00	20.020,00	20.020,00
	<u>2.365.627,84</u>	<u>757.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.123.027,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.123.027,84</u>	<u>2.365.627,84</u>
	<u>22.626.493,82</u>	<u>1.821.987,10</u>	<u>261.249,73</u>	<u>0,00</u>	<u>24.187.231,19</u>	<u>14.170.263,64</u>	<u>1.068.249,31</u>	<u>253.474,47</u>	<u>14.985.028,48</u>	<u>9.202.202,71</u>
										<u>8.456.240,18</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkungen

Die Bechstein AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Soweit im Lagebericht zahlenmäßige Darstellungen erfolgen, beziehen sich diese auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss der Bechstein AG.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bechstein AG ist der renommierte Hersteller von Pianos und Flügeln in Europa. Unter seinem Dach wird die Kunst des Klavierbaus der bekannten Marke **C. Bechstein** fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei fühlt sich Bechstein vor allem der Qualität seiner Instrumente verpflichtet und baut deshalb mit seinem wichtigsten Produktionsstandort in Seifhennersdorf, Manufaktur für die Instrumente **C. Bechstein – Meisterstücke –** und **Bechstein – Premiumlinie –**, auf die langjährige Erfahrung des Klavierbaus in Deutschland. Mit der Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe s.r.o., in Hradec Králové, Tschechien, Herstellung der Instrumentenlinien **W. Hoffmann**, hat Bechstein darüber hinaus einen weiteren europäischen Produktionsstandort, der es durch seine logistisch günstige Lage zu Seifhennersdorf ermöglicht, erhebliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen, ohne Abstriche beim Qualitätsanspruch zu machen.

Alle durch die Bechstein AG vertriebenen Instrumente, außer den Klavieren und Flügeln der bechsteineigenen Marke **Zimmermann** (Herstellung unter der Kontrolle von Bechstein in China), kommen aus deutscher bzw. europäischer Produktion.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird in einigen Absatzmärkten konjunktur- und kaufkraftbedingt das low-budget und gebrauchte Instrument dem wertigen gegenüber bevorzugt.

Das ruinöse Absatzverhalten verschiedener Mitbewerber, sich mit einem extremen Konditions- und Preiskampf Marktanteile zu erkaufen hat sich fortgesetzt. Preisnachlässe, Finanzierung des Handelsnetzes, „Abwrackprämien“ für Altinstrumente und Tauschaktionen haben die Händler und Endkunden in der Entscheidung für ihr Geschäft, den Kauf, beeinflusst.

Die Bechstein AG hat sich von diesem ruinösen Absatzverhalten ferngehalten und die bekannte, solide Angebots- und Verkaufspolitik mit Erfolg fortgesetzt.

b) Geschäftsverlauf

Die Bechstein AG hat in 2017 ihre Marktposition behauptet. Zusammenfassend konnten im Geschäftsjahr 1.289 (Vj. 1.389; angepasste Vorjahreszahl ohne Verkäufe der C. Bechstein Centren GmbH) Instrumente verkauft werden.

Die vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zur Absatzsicherung über die eigene Tochtergesellschaft C. Bechstein Centren GmbH haben sich weiter bewährt und dazu beigetragen, dass der Absatz in Deutschland für Bechstein Instrumente und ebenso für Instrumente aus der Fertigung der Bechstein Tochtergesellschaft C. Bechstein Europe sich stabil entwickelt.

Durch erhebliche Investitionen im Produktionsstandort Seifhennersdorf in Maschinen, Ausstattung und Softwareentwicklungen wurde die Produktionskapazität und -qualität weiterentwickelt.

c) Ertragslage

Übersicht der einzelnen Geschäftsfelder (Angaben in TEUR):

	2017	2016
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein-Flügel	7.087	7.841
Fachhandel selbst gefertigte Bechstein Klaviere	7.949	8.650
Einzelhandel Centren*)	0	4.693
Großhandel mit fremdgefertigten Instrumenten	962	1.224
Verkauf Halbfabrikate (CB Europe)	669	618
Sonstige Erlöse	3.360	4.583
Erlösschmälerungen	-387	-382
Umsatzerlöse	19.640	27.227
Bestandsveränderung	1.261	-2.871
Gesamtleistung	20.901	24.356

*) Die Umsatzerlöse 2017 sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Bechstein Centren (ehemals Kostenstellen der Bechstein AG) in die C. Bechstein Centren GmbH integriert; damit wird im Geschäftsjahr 2017 der gesamte Einzelhandelsumsatz nicht mehr in der Bechstein AG abgerechnet.

Die Bestände an unfertiger und fertiger Produktion wurden um TEUR 1.261 erhöht.

Die Bewertung der Bestände an unfertiger Produktion und Fertigerzeugnissen erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen ist ebenso wie der Umsatz durch die Umstrukturierung beeinflusst.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von TEUR 520 (Vj. TEUR 1.673) erzielt.

d) Finanzlage

Die Bechstein AG ist aufgrund der guten Liquidität einerseits und der geringen Verbindlichkeiten andererseits jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jederzeit sichergestellt. Die Bechstein AG hatte zum 31. Dezember 2017 keine Netto-Finanzverbindlichkeiten. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln, stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen zur Verfügung.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die vollständige Innenfinanzierung der Investitionen.

Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresüberschuss	520	1.674
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	+1.068	+939
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-347	+3
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17	-788
-/+ Zunahme/Abnahme der Kundenforderungen sowie anderer Aktiva	-341	-2.803
+/- Zunahme/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	+2.709	+288
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.592</u>	<u>-687</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+25	+1.249
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286	-94
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-779	-1.023
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-757	-100
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-1.797</u>	<u>32</u>
+ Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0	-800
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>-800</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	1.795	-1.455
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>1.565</u>	<u>3.020</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>3.360</u>	<u>1.565</u>

Kapitalstruktur

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 weist die Bilanz der Bechstein AG eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 37.569 aus. Das Eigenkapital erhöhte sich auf TEUR 32.669 und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 86,9 %. Neben der Pensionsrückstellung von TEUR 244 bestehen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden.

Aktuell weist die Bilanz Guthabenbestände von insgesamt TEUR 3.360 aus.

Investitionen

Investitionen im Bereich Maschinen und Anlagen wurden im Kalenderjahr 2017 im geplanten Umfang getätigt. Die Abschreibungen im laufenden Jahr betragen 8,6 % des Rohergebnisses. Durch gleichmäßige kontinuierliche Investitionen ergeben sich im Bereich der Abschreibung auch in den kommenden Jahren nur unwesentliche Veränderungen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden im Geschäftsjahr folgende Gesellschaften erworben bzw. gegründet:

- C. Bechstein Digital GmbH, Berlin (Erwerb)
- C. Bechstein Retail Centres GmbH, Berlin (Erwerb)
- C. Bechstein Renovation s.r.o., Tschechien (Erwerb)
- Atlas Pianofortehandels- GmbH, Berlin (Erwerb)
- C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Berlin (Neugründung)
- C. Bechstein Liegenschaften Seifhennersdorf GmbH, Berlin (Neugründung)

Liquidität

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist gut, es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten. Durch die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditlinie ist sichergestellt, dass bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Bechstein AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.882 erhöht. Das Vermögen der Bechstein AG besteht zum Abschluss-

stichtag im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 41 %, langfristig gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) mit 25 %, aus materiellem Umlaufvermögen mit 19 % sowie Bank- und Kassenguthaben mit 9 %.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 2 Jahre}}$$

betrug im Geschäftsjahr 2017 ca. 1,5 % (Vj.: 4,8 %).

Die Anlagenintensität 25 % (Vj.: 24 %) und Umlaufintensität 75 % (Vj.: 76 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Umweltbelange / Umweltschutz

Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist für die Bechstein AG eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg. Der Umweltschutz ist daher auch integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze. Die Gesellschaft setzt sich entschieden für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den geographischen und gesellschaftlichen Umfeldern ein, in denen wir tätig sind. Die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften erfolgt regelmäßig jährlich durch die verantwortliche Werksleitung und ebenso durch externe Kontrollbehörden. Werden Abweichungen von festgelegten Normen festgestellt, sind Maßnahmenpläne aufzustellen, in denen Maßnahmen, Zuständigkeit, Mittel zur Umsetzung und Umsetzungszeitraum festgelegt sind.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Die absehbaren Kostensteigerungen bei Material aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen werden den Gewinn des Geschäftsjahres beeinträchtigen.

Mögliche Sondereffekte aus der Veränderung der Absatzstruktur im Inland und im Ausland sind hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Umsatz und Aufwand bisher nicht quantifizierbar und in den Planungen der Bechstein AG deshalb nicht berücksichtigt.

b) Chancenbericht

Chancen bestehen im Wesentlichen in der Veränderung von Kosten, der Qualifikation der Mitarbeiter und der Stärkung der Einzelhandelsumsätze.

Die internen Kostenstrukturen stehen unter ständiger Kontrolle und werden konsequent den Notwendigkeiten angepasst.

Der Aus- und Weiterbildungsstand unserer technischen Mitarbeiter wird uneingeschränkt gefördert. Die Zahl der Auszubildenden im Werk wurde im Geschäftsjahr von 24 auf 26 erneut gesteigert.

Planungen für die Ausweitung der Absatzsicherung in Deutschland durch unsere C. Bechstein Centren bzw. den Ausbau von Partnerschaften haben Bestand.

Weitere Kooperationen sind angedacht.

c) Risikobericht

Die konjunkturelle Lage auf den Außenmärkten beeinflusst die Nachfrage nach unseren Produkten. Ein Risiko besteht darin, dass wirtschaftspolitische und geldmarktpolitische Veränderungen die Absatzmärkte in Asien beeinflussen.

Dem Risiko des Facharbeitermangels wirkt die Bechstein AG durch die Ausbildung junger Leute entgegen. In 2017 waren 26 Auszubildende beschäftigt.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken bestehen wegen der soliden Kapitalstruktur und dem hohen Bestand an verfügbaren Mitteln nicht. Mögliche Risiken aus den Beschaffungsmärkten wird durch eine gezielte Lagerhaltung entgegengewirkt.

4. Sonstige Angaben

a) Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Bechstein AG unternimmt im betriebsüblichen Umfang Entwicklungen zur technischen Weiterentwicklung vorhandener Produkte sowie Neueinführungen.

b) Bericht über bestehende Zweigniederlassungen

Die Bechstein AG hat neben ihrem Hauptsitz in Berlin eine selbständige Zweigniederlassung in Seifhennersdorf (Produktion).

Berlin, 15. Mai 2018

C. Bechstein Pianofortefabrik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

_____	_____	_____
Stefan Freymuth	Werner Albrecht	Ralf Dewor
Vorstand Strategie und Akquise	Vorstand Technik	Vorstand Vertrieb
-Vorstandsvorsitzender-		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.